

Wien S. 10. IX. 1903.

Verehrter Freund!

In Concordats-Or. lag ich
mir unfernbar; es steht in
beiden epitaphium, bzw. epho-
taphium. Wohl ist hier aber beide
Formen; die correcte ist besser
epitaphium (oder pitaphium). In
dieser letzten Form kann mir
das Wort nicht fehlen in der päp-
stlichen Kanzleinweisung unter.

[dignitatum] sein Sie glaube ich, gut,
kann zu lassen; es steht zwar in
allen 3 Aufhebungen, ist aber
abwärt mit dem Wortes anzu-
lassen; das wird der unklarheit
nicht verhindern Aufhebung dieser
Phrasen geht mit Sicherheit
hervor, daß in dignitates mit in
die Reihe gefügt.

Die päpstliche Ratificationsurkunde
hat das Incipit „Ad sacram Petri
sedem“ und datirt vom 19. März
1848. wie ich auch in meiner Collation
dort angegeben hatte, nicht vom
17. März, wie es steht in dem
Korrekturebogen steht.